

SARS-CoV-2-News

15. Juni 2020

AKTUELLES

Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung (5. COVID-19-LV-Novelle)

Weitere Lockerungen der Einreisebestimmungen ab 16. Juni 2020

**Update: SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt*innen sowie
Ordinationspersonal**

**Update des Robert Koch-Instituts zu "Hinweisen zu Erkennung,
Diagnostik und Therapie von Patienten mit COVID-19"**

Covid-19-Empfehlung des Psychosozialen Krisenstabes

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen
Ärzt*innen**

**Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene
Ärzt*innen**

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

**Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung (5. COVID-
19-LV-Novelle)**

Wir dürfen Sie auf [dieses Rundschreiben](#) der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) zur Kundmachung der Novelle der COVID-19-Lockerungsverordnung (5. COVID-19-LV-Novelle) hinweisen.

Die Verordnung sieht unter anderem vor, dass unter Einhaltung des Ein-Meter-Mindestabstands seit heute, 15. Juni 2020, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten öffentlicher Orte im Freien und in geschlossenen Räumen grundsätzlich entfällt. Die Verpflichtung für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bleibt unter anderem in Massenbeförderungsmitteln sowie Apotheken aufrecht. Weiters in jenen Bereichen, in denen auf Grund der Eigenart der Dienstleistung der Mindestabstand von einem Meter zwischen Kunden und Dienstleister nicht eingehalten werden kann. Hiervon umfasst ist insbesondere der Gesundheitsbereich - die Maskenpflicht in Ordinationen bleibt daher bestehen.

Alle Details der Verordnung finden Sie hier im [Bundesgesetzblatt](#).

Weitere Lockerungen der Einreisebestimmungen ab 16. Juni 2020

Ab 16. Juni 2020 ist das Einreisen nach Österreich aus [diesen 31 Staaten](#) ohne Gesundheitsattest oder 14-tägige Quarantänepflicht möglich. Dies gilt für Personen, die...

- ...ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder einem [dieser 31 Staaten](#) haben und...
- ...glaubhaft machen können, dass sie in den letzten 14 Tagen in keinem anderen Staat als Österreich oder einem dieser 31 Staaten aufhältig waren

Einreisen aus Schweden, Großbritannien, Spanien und Portugal

Innerhalb der EU gilt bei der Einreise aus Schweden, Großbritannien, Spanien und Portugal grundsätzlich weiterhin, dass dieses [ärztliche Zeugnis \(englische Version\)](#) mitzuführen ist. Das ärztliche Zeugnis hat zu bestätigen, dass der molekularbiologische Test auf SARS-CoV-2 negativ ist und darf bei der Einreise nicht älter als vier Tage sein. Kann es nicht vorgelegt werden, ist eine 14-tägige selbstüberwachte Quarantäne einzuhalten. Wenn ein währenddessen durchgeführter molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 negativ ist, kann die 14-tägige Quarantäne beendet werden.

Ausnahmeregelungen

Eine Einreise ohne Einschränkungen auch aus anderen als [dieser 31 Staaten](#) ist in folgenden Fällen zulässig:

- Zur Aufrechterhaltung des Güterverkehrs,
- im Rahmen des gewerblichen Verkehrs,

- zur Durchführung einer Repatriierungsfahrt/eines Repatriierungsfluges,
- aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen im familiären Kreis im Einzelfall,
- aus zwingenden Gründen der Tierversorgung im Einzelfall,
- im Rahmen der Durchführung einer Überstellungsfahrt/eines Überstellungsfluges, oder
- im zwingenden Interesse der Republik.

Auch für die Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen gelten weiterhin Sonderregelungen:

- Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung in Österreich unterliegen oder die über eine aus besonders berücksichtigungswürdigen medizinischen Gründen ausgestellte Behandlungszusage einer österreichischen Krankenanstalt verfügen, dürfen nach Österreich einreisen.
- Für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich ist die Wiedereinreise nach Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen im Ausland zulässig.

Diese Personen haben diese **Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung ([englische Version](#))** mitzuführen. Die Mitnahme einer Begleitperson ist zulässig.

Update: SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt*innen sowie Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien für alle ihre ordentlichen Mitglieder bzw. deren Ordinationsangestellten die Möglichkeit einer zügigen Testung eingerichtet.

Ordentliche Mitglieder der Ärztekammer für Wien haben ab sofort von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 09.00 die Möglichkeit, sich einer Covid-PCR-Testung zu unterziehen. Diese Testung ist nur unter Vorlage eines gültigen Arztausweises möglich. Ordinationspersonal muss einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen und zusätzlich die Kopie des Arztausweises des Ordinationsinhabers mitnehmen.

Die Testung findet in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt und ist weiterhin kostenlos.

[Lageplan](#)

Für wen wurde diese Testung implementiert:

Ärzt*innen oder Ordinationspersonal mit direktem Kontakt zu einem COVID-19 Fall sowie Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal, mit akutem respiratorischem Infekt, für den es keine plausible Ursache gibt bzw. wenn Sie unsicher sind ob Sie ungeschützten Kontakt zu Corona-positiven Patient*innen hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat.

Bitte beachten Sie im Rahmen der Vor-Ort-Testung die notwendigen medizinischen Abstandsregelungen und verwenden Sie jedenfalls eine Schutzmaske bzw. weisen Sie ihr - von Ihnen eingemeldet - Ordinationspersonal an, diese zu verwenden. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Wir ersuchen Sie um Voranmeldung für die Testung per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter +43/1/51501-1500 während der Dienstzeiten der Ärztekammer für Wien. Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal ausnahmslos von Ihnen angemeldet werden.

Wir ersuchen Sie vor Ort um Bekanntgabe einer Telefonnummer. Sie werden seitens der Ärztekammer für Wien telefonisch über Ihr Testergebnis informiert. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Update des Robert Koch-Instituts zu "Hinweisen zu Erkennung, Diagnostik und Therapie von Patienten mit COVID-19"

[Hier](#) finden Sie ein Update des "Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger des deutschen Robert Koch-Instituts" zu "Hinweisen zu Erkennung, Diagnostik und Therapie von Patienten mit COVID-19".

Covid-19-Empfehlung des Psychosozialen Krisenstabes

Wir dürfen Sie auf [diese Empfehlungen](#) des Psychosozialen Krisenstabes zur Verbesserung der Akzeptanz von längerfristigen Covid-19-Vorbeugungsmaßnahmen hinweisen.

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 15. Juni 2020, 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 16. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 17. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 18. Juni 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 19. Juni 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche

(niedergelassene Kassenärzt*innen, die angestellte Ärzt*innen beschäftigt, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 10 FFP2-Masken
- 50 OP-Masken
- 2 Schutzanzüge
- 1 Packung Handschuhe
- Wenn noch nicht erhalten: Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebinde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken

Hinweis: Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten

Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle [**Falldefinition der MA15**](#). Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den*die Patient*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

Anleitung für niedergelassene Ärzt*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient*innen verwenden Sie bitte die Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der*des Patient*in

Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim Covid-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
 - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
 - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spüllösung ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
 - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
 - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingesendet.

Aufklärung der Patienten

Bitte weisen Sie die Patient*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

Nach der Testung:

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
 - a. an die Testperson verschickt und
 - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient*innen unter www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter.

Kosten

Diese Testung ist für alle Patient*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass

aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind.**

Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020

Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen sind möglich.

Bitte beachten Sie aber, dass persönlicher Kontakt ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann. Aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten und der anhaltenden Pandemie sollten persönliche Vorsprachen auf dringende Angelegenheiten beschränkt bleiben.

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail wie beim Normalbetrieb erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch bei einem Wunsch nach persönlichem Kontakt, dass nach wie vor einige Mitarbeiter*innen der Kammer aus dem home office heraus arbeiten.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Masken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Veranstaltungen

Das Veranstaltungszentrum ist wieder für einzelne Veranstaltungen geöffnet. Größere Veranstaltungen, z.B. Bezirksärztesitzungen oder Fachgruppensitzungen, bleiben bis Ende Juni abgesagt. Andere Veranstaltungen finden im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer nach Voranmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts statt, wobei in den Gängen des Veranstaltungszentrums Maskenpflicht besteht.

Wir ersuchen Sie, die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@ekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.
[Newsletter abmelden](#)